

Düsseldorf, den 17. Februar 2016

Protokoll
der 34. Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 17. Februar 2016
in der
Ärzttekammer Nordrhein
in Düsseldorf

Vorsitz: Dr. Christiane Groß, M.A., Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann

Gast: Benno Herrmann (gematik –Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH)

Herr Drewes (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter), der Herrn Redders vertritt

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Groß begrüßt im Namen der beiden Vorsitzenden die Anwesenden (s. Teilnehmerliste).

Schwerpunktt Themen der Sitzung sind das Memorandum des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan nach § 291a SGB V, der aktuelle Projektstand in dem Projekt der gematik zum Aufbau der Telematikinfrast ruktur und ein Überblick über die Auswirkungen des E-Health Gesetzes auf die Krankenhäuser aus Sicht der KGNW. Des Weiteren wird das Projekt I/E-Health NRW - Hand in Hand bestens versorgt vorgestellt.

Die Vertreter der KZVWL können aufgrund einer parallel stattfindenden Mitgliederversammlung nicht an der heutigen Sitzung des Ärztlichen Beirates teilnehmen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember 2015

Frau Dr. Groß ruft als nächsten Tagesordnungspunkt die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung auf. Da keine schriftlichen Einsprüche vorliegen und auch in der Sitzung keine Beanstandungen angemeldet werden, wird das Protokoll einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 3 E-Health-Gesetz

3.1 Aktueller Stand: Testmaßnahmen

Herr Herrmann bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der Sitzung des ärztlichen Beirates und die eingeräumte Möglichkeit über den aktuellen Projektstatus zur Einführung der Telematikinfrastruktur berichten zu können. Er wird im Zuge der Vorstellung des Projektstatus auf die Berührungspunkte zum E-Health-Gesetz eingehen und die Auswirkungen erläutern.

Herr Herrmann berichtet, dass sich die einzelnen Fachdienste und Karten in der Zulassung bei der gematik befinden. Des Weiteren ist in dem Los3 (Aufbau und Betrieb der zentralen Infrastrukturdienste und Umgebungen in der TI) die Bereitstellung der Produktionsumgebung erfolgt. In dem Los 1 (Testregion Südost) wurde die Testumgebung bereitgestellt. In den Teilprojekten PKI und HBA/SMC-B Personalisierung und Zertifikate HSM-B werden derzeit die Schnittstellen erstellt. Die Portale zur Beantragung der HBA und SMC-B sind ebenfalls fertiggestellt worden. Hier ist ein Projektfortschritt zu erkennen.

Das Los 2 (Testregion Nordwest) lag in der Vergangenheit in der Meilensteinbearbeitung vor dem Los 1 (Testregion Südost). Dieser Sachstand hat sich verändert. Zu dem derzeitigen Projektstand kann festgestellt werden, dass beide Los in der Bearbeitung der Meilensteine gleichauf sind. Es wird davon ausgegangen, dass alle Meilensteine erreicht werden.

Mit einem flächendeckenden Rollout zum 30.06.2016 kann nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gerechnet werden. Im Juli 2016 beginnt man mit der Anbindung der „friendly user“ und sukzessive werden die anderen Erprobungsteilnehmer an der Telematikinfrastruktur angebinden. Die Erprobung beginnt, wenn mindestens 80% der Erprobungsteilnehmer an der TI angeschlossen sind. Hierbei ist es wichtig für die Erprobung, dass der Zeitraum der Erprobung auch einen Quartalswechsel beinhalten.

Mit einer weiteren Verschiebung der Erprobung kann nicht gerechnet werden, da die Fristen im E-Health-Gesetz für die Gesellschafter der gematik verbindlich sind und ggf. finanzielle Einschnitte in die Haushalte der Gesellschafter nach sich ziehen.

Herr Herrmann berichtet, dass das Bestandsnetz der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZV WL) ist ebenfalls bereits an der Telematikinfrastruktur angebinden.

Eindringlich weist Herr Hermann daraufhin, dass die Etablierung der Telematikinfrastruktur nur mit weiteren Anwendungen und Mehrwerten gelingen kann. Der Gesetzgeber hat aus

diesem Grund auch weitere Nutzer – in diesem Fall die sonstigen Leistungserbringer- im Gesetz vorgesehen. Hier sind diesbezüglich noch weitere Vorbereitungen innerhalb der Organisationen der sonstigen Leistungserbringer vorzunehmen.

3.2 Evaluation

Der Großteil der Informationsmaterialien für die Informationsveranstaltungen und zur wissenschaftlichen Evaluation wurden von der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) an die gematik übergeben. Diese Teillieferungen wurden am 21. Dezember 2015 an die Gesellschafter zur abschließenden Prüfung übermittelt. Die restlichen Informationsmaterialien wurden am 22.01.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Des Weiteren hat die FAU einen Fahrplan für die nächsten Schritte für die Informationsveranstaltungen erstellt. Die Informationsveranstaltungen werden einen Monat vor Start der Erprobung des Online-Rollouts (Stufe 1) (ORS1-Meilenstein 7b) durchgeführt. Die Einladungen werden mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin versendet.

Die Mitglieder des Ärztlichen Beirates weisen daraufhin, dass man der gematik die fachliche Expertise des Beirates in der Vergangenheit angeboten hat, um mit in die Wissenschaftliche Evaluation eingebunden zu werden. Bisher hat man das Angebot nicht wahrgenommen. Um dem Angebot Nachdruck zu verleihen, soll erneut schriftlich der gematik die Mitwirkung des Ärztlichen Beirates angeboten werden. Denn nach derzeitigem Stand besteht aus Sicht des Beirates keine Möglichkeit der Einsicht auf die Evaluationsergebnisse.

Frau Dr. Haferkamp erwähnt, dass die Vertreter der Krankenhäuser nicht zu den Veranstaltungen zur Wissenschaftlichen Evaluation eingeladen worden sind. Aus ihrer Sicht gibt es durchaus Interesse der Krankenhausärzte an den Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Herr Herrmann nimmt diesen Punkt mit und gibt diesen in das Projekt zur weiteren Bearbeitung.

TOP 4 I/E Health NRW – Hand in Hand bestens versorgt

Herr Fischer berichtet vor seinem Vortrag über die Auswirkungen des E-Health-Gesetz aus Sicht der Krankenhäuser.

Die Regelungen zum elektronischen Entlassbrief und die damit verbundene Anschubfinanzierung für die Krankenhäuser (§§291f und g SGB V) sind ersatzlos entfallen.

Die Anschubfinanzierung für elektronische Arztbriefe erfolgt nur im Jahr 2017 und ist somit auf ein Jahr reduziert worden. Im Referentenentwurf war noch von zwei Jahren die Rede.

Aus Sicht der Krankenhäuser beinhaltet das E-Health-Gesetz eine sektorale Sichtweise und Konstruktion. Es verschlechtert die Chancen auf elektronische Briefe aus Krankenhäuser gegenüber einem Zustand ohne E-Health-Gesetz. Die einseitige Beleihung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für den Arztbrief hebt die Mitsteuerungsmöglichkeiten für die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft in der gematik aus.

Derzeit kann nicht abgesehen werden, ob die Anwendung Kommunikation Leistungserbringer (KOMM-LE) weiter verschoben wird, da der Eindruck einer einseitigen Förderung des

KV-Connect Arztbriefs entsteht. Aus Sicht der KGNW stellt die Anwendung qualifizierte elektronische Signatur (QES) eine hohe investive Anforderung und belastet die GKV.

Die ursprüngliche Konstruktion im Gesetzentwurf hätte für Investitionssicherheit für die Softwareindustrie und die Krankenhäuser gesorgt. Des Weiteren hätten verbindliche Vorgaben (Standards) zum E-Entlassbrief zu einem definierten Zeitpunkt gebracht.

Zusatzkosten durch Investitionen wären durch die Anschubfinanzierung teilweise aufgefangen worden und es wäre ein Ansporn für die Krankenhäuser gewesen, möglichst früh innerhalb des Förderzeitraums, mit den Aktivitäten zum E-Entlassbrief zu beginnen, dass hätte dazu geführt, dass nahezu alle Krankenhäuser und Arztpraxen gleichzeitig mit den Aktivitäten begonnen hätten. Leider hat der Gesetzgeber diese Chance mit dem E-Health-Gesetz nicht genutzt.

Herr Fischer stellt das Projekt I/E-Health NRW – Hand in Hand bestens versorgt den Mitgliedern des Ärztlichen Beirates vor.

Die sektorenübergreifende integrierte Versorgung von Patientinnen und Patienten unter Beteiligung aller wichtigen Akteure ist ein Muss, um die Qualität und Effizienz des deutschen Gesundheitssystems aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dazu muss die einrichtungsübergreifende Kommunikation und Dokumentation durch digitale Verfahren unterstützt werden, beispielsweise mittels der elektronischen Arztbriefkommunikation und elektronischer Fall- oder Patientenakten. Hierfür soll im Rahmen des Projekts „I-/E-Health“ eine interoperable verteilte eHealth-Infrastruktur entwickelt werden sowie der erprobte Einsatz von Behandlungsszenarien zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund haben sich folgende Partner aus NRW zusammengeschlossen und arbeiten in dem Projekt:

- KGNW
- KVNO
- KVWL
- KV IT GmbH
- CGM
- InterData
- Duria
- FH Dortmund
- Krankenhaus Düren
- Caritas Trägergesellschaft West
- Klinikum Westmünsterland
- Franziskus Stiftung
- Healthcare IT Solution

Weitere Partner sind:

- Klinikum Dortmund
- KV Telematik
- Telekom Healthcar Solutions
- Agfa Healthcare
- FACT Facility Management Partner

- ZTG
- FALKO.NRW

Das Projekt sorgt für die Interoperabilität im technischen, semantischen und prozessuellem Sinne. Mittels der Erweiterung der Infrastruktur, dem Ausbau von Diensten, der Anpassung der Anwendungs-Software und der Vereinbarung zwischen den an der Versorgung beteiligten Institutionen.

Folgende Versorgungsszenarien werden gestaltet:

- Demenz-Akte
- Geriatrie-Akte
- Notfallakte
- Überleitungsmanagement
- Elektronischer Arztbrief und die umfassende Fallakte

TOP 5 Stellungnahmen des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan

In der letzten Sitzung des Ärztlichen Beirates am 16.12.2015 und in der Vorbesprechung zur aktuellen Sitzung am 13.01.2016 sind die Inhalte des Memorandums intensiv diskutiert worden. Die nach Aufforderung von Herrn Dr. Dr. Bickmann in der vergangenen Sitzung zugelieferten Anmerkungen der Teilnehmer sind in das aktuelle Dokument eingepflegt worden.

Ziel der heutigen Sitzung ist es das Memorandum zum Medikationsplan zu finalisieren.

Über die Inhalte des Memorandums wird diskutiert. Die Inhalte wurden entsprechend aktualisiert und finden sich in dem Dokument wieder.

Die finale Fassung wurde in der Sitzung erstellt.

TOP 6 Verschiedenes

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum übernächsten Ärztlichen Beirat ist am Mittwoch den **09. März 2016** um 20:00 Uhr in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.
- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **13. April 2016 um 15:00 Uhr** im Rahmen des 1. Interoperabilitätstages in Bochum (Ruhr Congress) statt.